

Umweltausschuss	10.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	278/2017-12
Stand	20.04.2017

Betreff Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

- das erfolgreiche Projekt des interkommunalen Klimamanagements unter der Voraussetzung der Folgeförderung fortzuführen,
- dabei die Aufgabenschwerpunkte gemäß der Anlage 2 zum Sachverhalt festzulegen,
- die Eigenanteilsfinanzierung gegenüber der Förderstelle zuzusichern und

beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den fünf anderen linksrheinischen Kommunen den Antrag zur Folgeförderung frühzeitig zu stellen, damit eine bruchfreie Fortführung des Projekts ab März 2018 gewährleistet ist.

Sachverhalt

Seit März 2015 ist der interkommunale Klimamanager Tobias Gethke in der Klimaregion Rhein-Voreifel mit der Umsetzung der Klimaschutzziele für eine Region mit immerhin rund 150.000 Einwohnern betraut. Bis heute hat der Klimamanager sehr erfolgreich Projekte aus dem interkommunalen Klimaschutzkonzept sowie dem Bornheimer Aktionsplan Klimaschutz umsetzen können. Zu erwähnen wäre hier insbesondere die erfolgreiche Fördermittelakquise von voraussichtlich deutlich über 200.000 €, die Bürgerenergieberatung in allen Rathäusern der Region, Energieberatungsprojekte an Schulen und Kindergärten in Verbindung mit der Verbraucherzentrale sowie die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema (Vorstellungen in allen Ratsgremien der Region, Pressearbeit, corporate identity für die Klimaregion, Homepage (www.klima-rv.de) usw.). Weitere Informationen zu den Schwerpunkten können dem beigefügten Tätigkeitsbericht entnommen werden (Anlage 1).

Grundlage des interkommunalen Projekts war ein erfolgreicher Förderantrag beim Bundesumweltministerium, der im November 2014 mit einer 85%igen Förderung für Bornheim bewilligt wurde. Zum Hintergrund wird auf die Vorlage 047/2013-SUA zur Sitzung des Umweltausschusses vom 22.01.2013 verwiesen. Nachdem der Förderantrag zunächst nur von fünf Kommunen im Linksrheinischen gestellt wurde, schloss sich die Stadt Rheinbach zu Beginn des Projekts an, so dass der gesamte linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis in diesem interkommunalen Klimaschutzprojekt vertreten ist. Der aktuelle Förderzeitraum beträgt drei Jahre und endet am 28.02.2018. Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, ob und wie sich dieses aus Sicht der Stadtverwaltung sehr erfolgreiche interkommunale Klimaprojekt fortführen

lässt.

Das Bundesumweltministerium bietet für das Projekt „Klimamanagement“ eine auf zwei Jahre beschränkte Folgeförderung an. Sie ist daran geknüpft, dass neben der reinen Fortsetzung von Maßnahmen auch zwingend neue Projekte vorzusehen sind. Die Förderhöhe liegt bei Kommunen in der Haushaltssicherung bei 56%, ansonsten bei 40% der zuschussfähigen Kosten. Zum Förderantrag ist ein Schwerpunkte-Katalog für den Projektzeitraum vorzulegen (Entwurf s. Anlage 2).

Der Eigenanteil der Stadt Bornheim an den Projektkosten läge, wie bei vier der anderen Kommunen, bei rund 4.800 €/jährlich. Auf die Gemeinde Wachtberg, bisher nicht in der Haushaltssicherung, entfielen 6.500 €/a. Die sechs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Linksrheinischen interkommunalen Zusammenarbeit (LIZ) haben in ihrer Sitzung am 22. März 2017 einstimmig die Fortführung des Projekts mit dem Klimamanager Tobias Gethke und die Beantragung der Folgeförderung befürwortet. Dabei soll es bei der bewährten Aufgabenteilung bleiben, dass die Gemeinde Wachtberg die Antragstellung und Abwicklung der Fördermaßnahme übernimmt, die Stadt Bornheim als Vorsitzende der Arbeitsgruppe interkommunaler Klimaschutz Dienstsitz des Klimamanagers bleibt und alle Kommunen für interkommunale und kommunale Zwecke im Klimabereich die Leistungen des Klimamanagers nach Bedarf anfordern können bzw. von diesem angeboten werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, die Beantragung der Folgeförderung für zwei Jahre zu beschließen und die Eigenanteilsfinanzierung gegenüber der Förderstelle zuzusichern. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sollen durch anderweitige Einsparungen im Personaletat bereitgestellt werden. Der Antrag sollte so frühzeitig gestellt werden, dass eine bruchfreie Fortführung ab März 2018 möglich ist.

Bei Bewilligung der Folgeförderung wäre dann im Laufe des Jahres 2019 über eine eigenfinanzierte Verstetigung dieses interkommunalen Klimaschutzprojekts ab 1. März 2020 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 4.900 €/a für den Zeitraum 3/2018-2/2020

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: Tätigkeitsbericht

Anlage 2: Aufgabenschwerpunkte